

Zweiter Dresdner Kinderschutzbericht

**Jugendhilfeausschuss 29. Januar 2015
1. Lesung**

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt

**Das Jugendamt.
Unterstützung, die ankommt.**



Auftrag

- Konzept Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen (Aktionsplan 2010 bis 2012)
- Bericht zur Inobhutnahme werden integriert in Dresdner Kinderschutzbericht
- Vernetzung der Säulen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen (BKISchG), Intervention (§ 27 ff. SGB VIII, § 42 SGB VIII) und Prävention (§ 11 - 16 SGB VIII) erstmals mit dem 1. Dresdner Kinderschutzbericht 2013
- Analyse der Entwicklung, Ableitung notwendiger Erfordernisse und Formulierung konkreter Ziele sowie Maßnahmen

Redaktionsteam AG Kinderschutz

abteilungsübergreifendes Gremium zur Etablierung einer gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Kinderschutzarbeit mit folgenden Zielen:

- Kinderschutz als Querschnittsaufgabe etablieren
- Handlungsansätze abstimmen
- gemeinsame Strategien entwickeln
- amtsinternen Informationsaustausch organisieren über aktuelle Entwicklungen und Projekte im Kinderschutz
- Strategien für Öffentlichkeitsarbeit abstimmen
- Berichtswesen im Kinderschutz weiterentwickeln
- Transparenz innerhalb und außerhalb des Jugendamtes über Verfahren und Abläufe schaffen

Dresdner Kinderschutzbericht als Planungsbericht



- Analyse (Rückblick 2012 bis Mitte 2014)
- Ableitung von Zielen sowie Maßnahmen (konzeptionelle Arbeit für 2015/2016)
- Überblick über kinderschutzrelevante Prozesse in Dresden in drei Bereichen:
 - Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen
 - Intervention
 - Prävention

Inhalt – Kapitel 1: Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Arbeitsstruktur
- Bestandsaufnahme über die Kinderschutzarbeit des Jugendamtes bezogen auf Netzwerkpartner
- Ziele und Maßnahmen für 2015/2016

Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Ziele

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ausgebaut und optimiert.
- Fachkräfte sind zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung qualifiziert.
- Das Thema Kinderschutz wird in der Öffentlichkeit sensibel wahrgenommen .
- Es gibt einen Fachdiskurs zur Qualität der Frühen Hilfen.
- Es gibt ein ausreichendes Angebot an Frühen Hilfen.

Inhalt – Kapitel 2: Intervention

- Auswertung und Analyse der Datenbank Kindeswohlgefährdung
- Qualitätsentwicklung im Kinderschutz
- Inobhutnahme
- Ziele und Maßnahmen 2016 bis 2016

Intervention Schutz und Sicherung des Kindeswohls

Ziele

- Kriseninterventionsabläufe funktionieren zunehmend zeitnah und flexibel, Beratungs- und Steuerungsprozesse von Hilfen verlaufen planvoll, qualitätsgerecht und ungestört.
- Wichtige Kooperationsbeziehungen und Kooperationsabläufe sind evaluiert und weiter ausgebaut.
- Eine reflektive Fehlerkultur im Kinderschutz ist weitgehend aufgebaut.
- Die Qualität der Inobhutnahmen, insbesondere von Säuglingen und Klein(st)kindern, ist verbessert .
- Für die Betreuung während der Inobhutnahme von verhaltensauffälligen Jugendlichen ist eine geeignete Form der Unterbringung entwickelt.

Inhalt – Kapitel 3: Prävention

präventiver Kinderschutz im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, insbesondere in den Bereichen

- Familienbildung und Elternarbeit
- Soziale Arbeit im Kontext Schule
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Umsetzung der Rechte des Kindes in Verbindung mit dem Schutz vor Gewalt
- Ziele und Maßnahmen für 2015/2016

Prävention: Ziele

- Die Arbeit mit Eltern und Familien erfolgt in den Leistungsarten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bei Bedarf, situationsbedingt und zielgruppenspezifisch.
- Der Elternkompass als flexible Datenbanklösung ist ein Werkzeug zur besseren Vernetzung der Familienbildungs- und Familienhilfsangebote und erleichtert die Orientierung über die vielfältigen Angebote von Familienbildung und Hilfesystemen
- Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreichen Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld/Lebensalltag
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit wirkt präventiv für junge Menschen als künftige Eltern
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, ihre Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde sind ein Qualitätsmerkmal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Fachliche Einbettung

- Netzwerk für Kinderschutz
 - Aufgreifen aktueller Entwicklungen und Debatten aus den Netzwerkgremien (u. a. Forum Kinderschutz...)
- Intervention
 - Untersetzung des Teilplans „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, angrenzende Aufgaben“
- Prävention
 - Aufgreifen aktueller Entwicklungen und Auseinandersetzungen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII